

Bern, 10. November 2017

## Informationen zum Stand Verrechnung der MiGeL

Am 7.11.2017 fand ein erstes Treffen zwischen den **tarifsuisse- und CSS-Versicherern** sowie CURAVIVA Schweiz und senesuisse mit folgendem Inhalt statt:

- Ziel des Treffens war die Besprechung der Folgen des Gerichtsurteils betreffend Vergütung der in der MiGeL gelisteten Produkte. Die Auswirkungen betreffen die ganze Schweiz, weil sich die Rechtsfrage überall identisch stellt und die Kantone mit Blick auf diesen Musterprozess meist nur „provisorische Arbeitstarife“ festgelegt respektive die bisherige Regelung „provisorisch weitergeführt“ haben.
- Für die Versicherer ist eine Rückabwicklung der bezahlten MiGeL-Vergütung ab 2015 logische Folge des gewonnenen Rechtsverfahrens. Die Tarifsuisse-Versicherer treffen sich am 30.11.2017 und werden die genaueren Details zum Vorgehen der Rückforderung besprechen.
- Versicherer und Heimverbände sind sich einig, dass gemäss Urteil die Kantone als sog. Restfinanzierer der Pflegekosten für die nicht über die Krankenkasse/Patienten gedeckten MiGeL-Kosten aufkommen müssen. Dies gilt sowohl rückwirkend für die Rückabwicklung ab 2015 als auch künftig – bis der Bundesrat irgendwann mal die fixierten Beiträge der Versicherer anpasst und dabei evtl. auch die MiGeL-Kosten berücksichtigt.
- Ein nächstes Treffen mit tarifsuisse und CSS wurde auf den 5. Dezember 2017 vereinbart.

Als Heimverbände streben wir an, dass die Pflegeheime von dieser Rückabwicklung gar nicht direkt betroffen sind, sondern eine möglichst einfache globale Lösung gefunden werden kann. Zu den Einzelheiten einer solchen Lösung können wir uns aber erst nach weiterem Austausch mit Versicherern und Kantonen äussern.

Mit der **HSK-Gruppe** (Helsana, Sanitas, KPT und Zugehörige) ist ein Treffen auf den 22.11.2017 vereinbart. Weil mit diesen Versicherern (noch) ein gültiger Vertrag über die Abrechnung von MiGeL besteht, wird die Zukunft der möglichen MiGeL-Abrechnung diskutiert.

Die **Kantone** sind nun gefordert, weil Sie sowohl rückwirkend als auch zukünftig für die Kosten der MiGeL aufkommen müssen. Hierfür streben wir den Einbezug der GDK an, damit die Kantone über ihre Pflicht informiert werden und eine möglichst nationale Lösung zur Rückabwicklung gefunden werden kann.

### Empfehlungen für die Pflegeheime, Versicherer und Kantone:

- Damit eine Rückabwicklung sinnvoll erfolgen kann, **sollte das gesamte Jahr 2017 wie bisher gehandhabt werden.** Die MiGeL sind also weiterhin gemäss den „provisorischen Tarifen“ von den Pflegeheimen allen Patienten/Versicherern in Rechnung zu stellen.
- Ab dem 01.01.2018 wird die Vergütung der MiGeL voraussichtlich nicht mehr über die Versicherer erfolgen.
- Aus unserer Sicht sagt das Urteil klar, dass **ab 2018 die Kantone diese Finanzierung vollständig übernehmen müssen.** Wir haben mit Gesundheitsdirektor Pierre-Alain Schnegg ein erstes Gespräch geführt und gefordert, dass der Kanton Bern die MiGeL Kosten ab 2018 übernimmt. Die GEF will dies prüfen. Sollte der Kanton rechtlich nicht verpflichtet werden können, müssten die Heime die Kosten übernehmen. Es wäre deshalb sinnvoll, entsprechende Rückstellungen zu bilden.

Wir werden Sie laufend über die weiteren Entwicklungen informieren.